



Zahl: 004 - 1 / 2019- 2

N I E D E R S C H R I F T

der
2. öffentlichen Gemeinderatssitzung

Sitzung am: **Donnerstag, 23. Mai 2019**
Ort: Gemeindeamt Guttaring, Sitzungssaal
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:00 Uhr

Anwesende
Vorsitzender: Herr Bürgermeister Herbert Kuss
Gemeinderatsmitglieder: Herr Vizebürgermeister Johann Kraxner
Herr Vizebürgermeister Günter Kernle
Herr Gemeindevorstand Arnulf Warmuth
Herr Ing. Gerhard Gassler
Herr Ing. Roman Grabmayer
Herr Christoph Pirker
Herr Bernhard Amritzer
Herr Martin Kogler
Herr Manfred Madrian
Herr Johann Lobenwein
Herr Ing. Willibald Pichler
Herr Werner Felsberger
Frau Ines Jöbstl
Frau Birgit Ragossnig-Kernmayer

In beratender Funktion
und Schriftführung: AL Gudrun Staubmann-Frizzi

Schriftführer: Frau Claudia Bischelsberger

Der Vorsitzende Herr Bgm. Herbert Kuss begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates.
Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Sitzung ordnungsgemäß einberufen, kundgemacht, die Tagesordnung den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.
Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte am 14.05.2019 - per E-Mail bzw. Postversand
(Sende- und Lesebestätigungen liegen vollzählig vor)

Vor Eingang in die TO meldet sich Frau GR Birgit Ragossnig-Kernmayer zu Wort und bedankt sich im Namen des Elternvereines der VS Guttaring bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die großzügige Geldspende anlässlich der Eröffnung des Bildungszentrums.

Zu Beginn der Tagesordnung plädiert der Vorsitzende dafür, damit die Arbeit im Gemeinderat konstruktiv umgesetzt werden kann, eine neue Gesprächs- und Arbeitskultur einzuführen, sodass in Zukunft wieder ein vernünftiger Dialog geführt werden kann.

Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates, Gespräche bzw. Wortmeldungen den TOP betreffend durch Handzeichen anzuzeigen und, dass die Willenserklärung bei den Abstimmungen durch ein eindeutiges Erheben des Armes angezeigt wird.

Auszug aus der K-AGO:

§ 44 der K-AGO - Ordnungsbestimmungen

(1) Der Vorsitzende eröffnet und schließt die Sitzungen des Gemeinderates, leitet die Verhandlungen, erteilt das Wort, lässt über Anträge abstimmen und stellt das Ergebnis der Abstimmung sowie das Ergebnis von Wahlen fest. Er ist jederzeit, insbesondere im Fall einer Störung, berechtigt, die Sitzung zu unterbrechen.

(2) Der Vorsitzende hat Redner, die vom Gegenstand der Verhandlungen abschweifen, zur Sache und Redner, die durch ungeziemendes Benehmen den Anstand verletzen, zur Ordnung zu rufen. Ist der wiederholte Ruf zur Sache oder zur Ordnung ergebnislos geblieben, so kann der Vorsitzende nach vorheriger Androhung dem Redner das Wort entziehen

sowie

§ 45 K-AGO Niederschrift

(1) Über die Verhandlungen des Gemeinderates ist unter der Verantwortung des Leiters des inneren Dienstes (§ 78) eine Niederschrift zu führen.

(2) Die Niederschrift hat zu enthalten: Ort und Zeit der Sitzung, die Namen des Vorsitzenden, der anwesenden und der abwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die allfälligen Entschuldigungsgründe für die Abwesenheit, die Namen der an der Sitzung teilnehmenden Ersatzmitglieder, die wesentlichen Ergebnisse der Beratungen, insbesondere die im Verlauf der Sitzung gestellten Anträge, die Art ihrer Erledigung, die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse nach ihrem genauen Wortlaut und das Ergebnis der Abstimmung.

(3) Wenn es ein Mitglied des Gemeinderates unmittelbar nach der Abstimmung verlangt, so ist seine vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung in die Niederschrift aufzunehmen. In diesem Fall hat das Gemeinderatsmitglied den Wortlaut der gewünschten Protokollierung vorzugeben.

(4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen. Der Leiter des inneren Dienstes hat die Niederschrift nach Möglichkeit binnen zwei Wochen nach der Sitzung, jedenfalls aber innerhalb von zwei Monaten, nach Tunlichkeit allen Mitgliedern des Gemeinderates, jedenfalls aber jeder Gemeinderatspartei, zu übermitteln. Die Übermittlung darf mit schriftlicher Zustimmung der jeweiligen Gemeinderatspartei und des jeweiligen Gemeinderatsmitglieds in jeder technisch möglichen Weise, insbesondere auch elektronisch, erfolgen. In diesem Fall genügt die Sendebestätigung als nachweisliche Zustellung.

(5) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Der Vorsitzende ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

(6) Die endgültige Niederschrift über öffentliche Sitzungen des Gemeinderates ist im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufzulegen; im Internet sind jedenfalls die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse nach ihrem genauen Wortlaut und das Ergebnis der Abstimmung bereitzustellen. Jede Person hat das Recht, Abschriften der Niederschrift, gegen Kostenersatz auch Kopien, herzustellen. Zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, sind geeignete Vorkehrungen zu treffen

Zu § 45 Abs. 3 meldet sich Herr GR Johann Lobenwein zu Wort und bringt vehement zum Ausdruck, dass er keinen Wortlaut für die Protokollierung diktieren wird. Dazu läuft

ein Tonband zur Aufzeichnung des Sitzungsverlaufes und soll die Wortmeldung durch die Schriftführerin entweder wörtlich oder sinngemäß protokolliert werden. Es besteht das Recht um Richtigstellung der NS spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des GR.

In weiterer Folge stellt der Vorsitzende an den GR den Antrag um Aufnahme eines Zusatztagesordnungspunktes und zwar:

TOP 12) **Rückhaltebecken Guttaring NORD; Variante: „ ... geschlossenes Betonbauwerk „ – Ausschreibung (Angebotsanfrage) durch die Fa. CCE**

Abstimmung: **12 Fürstimmen (5 FPÖ, 3 SPÖ, 4 ÖVP)**
3 Gegenstimmen (2 SPÖ, 1 FPÖ)

TOP 1) **Protokoll vom 28. März 2019; Genehmigung**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 28.03.2019 wurde jedem Gemeinderat bzw. Ersatzgemeinderat am 14. bzw. 15.5.2019 per E-Mail bzw. auf dem Postweg übermittelt.

Herr **GR Ing. Willibald Pichler** bittet zum TOP 1) Hochwasserschutz-Projekt Guttaring um eine kurze Zusammenfassung über das heutige Gespräch beim AKL, Wasserbauamt, bei welchem er leider nicht teilnehmen konnte.

Herr Bgm. Herbert Kuss teilt mit, dass heute genau jene Punkte ausführlich behandelt wurden, welche in der letzten Sitzung des GR zur Sprache gekommen sind.

Der Leiter des Wasserbauamtes wird sich mit dem Leiter der Wildbachverbauung zusammensetzen und gemeinsam ein Gesamtprojekt erarbeiten – beginnend ab GH Kopper, entlang des ganzen Grabens, inkl. Rückhaltebecken und Geschiebefang...

Hierauf erfolgt eine neuerliche Information über das Gesamtprojekt.

Der Leiter des Wasserbauamtes Klagenfurt war sehr kooperativ und ist auf die Fragen und Belange der Gemeinde Guttaring sehr konstruktiv eingegangen.

Da es keine weiteren Anfragen und Anregungen zum Protokoll gibt, gilt dieses in der vorgelegten Form als genehmigt und wird vom Vorsitzenden, Herrn Bgm. Herbert Kuss, den bestellten Gemeinderatsmitgliedern, GV Arnulf Warmuth und Herrn GR Martin Kogler sowie der Amtsleitung unterfertigt. Die Unterschrift der Schriftführerin wird nachgeholt.

TOP 2) **Kassenprüfungsprotokolle vom 21.03. bzw. 25.03.2019; Berichterstattung**

Der Vorsitzende erteilt das Wort dem Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses und ersucht um seine Berichterstattung.

[Bericht durch Herrn GR Felsberger zur Kassenprüfung vom 21. März 2019](#)

Prüfungszeitraum: vom 18.12.2018 bis 31.01.2019 (Rechnungsjahr 2018) und

vom 01.01.2019 bis 21.03.2019 (Rechnungsjahr 2019)

Geprüft wurden die *Belege Nr. RW 1.358 bis RW 1.621 (Rechnungsjahr 2018)*
Belege Nr. RW 1 bis 203 (Rechnungsjahr 2019)

Die Prüfungen der Buchungen auf Grund der Belege wurden vorgenommen. Im überprüften Zeitraum wurden Anweisungen getätigt, welche nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften keine bzw. keine ausreichende Bedeckung finden. Zum Großteil liegen Beschlüsse des GV bzw. GR vor.

Der Nachweis der Ausgabenüberschreitungen bildet einen Bestandteil der Niederschrift zum Kassenprüfungsprotokoll.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss, Herrn GR Felsberger für die Berichterstattung.

TOP 3) **Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2018 gem. § 90 der K-AGO**

Jeder Fraktion bzw. jedem Mitglied des GV und sogleich Finanzausschuss wurde eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2018 zur Begutachtung ausgehändigt. Der Entwurf des RA wurde in der Sitzung des Kontrollausschusses am 25. März 2019 überprüft und keine Beanstandungen festgestellt. Ebenso wurde dieser von der Gemeindeaufsicht am 11.03.2019 auf seine Richtigkeit überprüft.

Antragstellung:

In Entsprechung des § 90 – K-AGO stellt der Vorsitzende im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge den Rechnungsabschluss 2018 wie vorgetragen, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 4) **Straßenbaumaßnahmen 2019; Sanierung „Ratteingrabenstraße“ – Teilabschnitt „Laure-Höffern“**

- Beschluss
- Festlegung des m²-Preises für Grundstücksabtretung
- Finanzierungsplan

Der Vorsitzende informiert den GR dahingehend, dass es beabsichtigt ist, ein Teilstück der Ratteingrabenstraße ab der Hofstelle vlg. Laure – bis zur Abzweigung Höffern zu sanieren. Diesbezüglich fanden bereits Besprechungen mit Herrn Thomas Duller, AKL-Abt. 10, Herrn GR, Ing. Pichler Willibald, Herrn Ing. Pliessnig von der WLV sowie Herrn SV Strasser von der VG St.Veit/Glan statt. Betreffend der erforderlichen Grundabtretung durch Herrn Ing. Pichler liegt diesbezüglich das Einverständnis vor.

Der Vorsitzende berichtet weiter:

Der Ausbau der Weganlage 520 lfm von der Hofstelle vlg. Laure bis zur Abzweigung Höffern erfolgt durch örtliche Verbreiterung und einer Dammschüttung von ca. 250 lfm zum angrenzenden Ratteingrabenbach. Die wildbachgefährdeten Zonen werden

berührt. Aufgrund immer wiederkehrender Überschwemmungen im Bereich der Ausbaustrecke ist eine Erhöhung des Dammkörpers von 80 cm inkl. Asphalt notwendig. Der bestehende Bachverbau soll lt. WLV ergänzt werden.

Die Entwässerung der Weganlage soll mit Drainagen, Schächten und Querungen ausgeführt werden. Der Aufbau der Tragschichten wird lt. RVS (Richtlinien für das ländliche Wegenetz) ausgeführt und die Weganlage wird anschl. asphaltiert.

Die Ausbaubreite beträgt 5 m, davon 3,30 m Fahrbahnbreite, die Restfläche ist befahrbares Bankett.

Mit dem Baubeginn ist frühesten im Spätsommer, d.h., August/September zu rechnen. Die Kostenschätzung für das Baulos beträgt € 200.000,-- und eine Förderung von 40% durch das Land Kärnten wurde in Aussicht gestellt. 25 % vom verbleibenden Rest wird durch die KTP (Kärntner Tiefbauprogramm) übernommen. Der Restbetrag wird aus BZ-Mittel und dem SOLL-Überschuss aus dem RJ 2018 finanziert.

Für die Umsetzung dieses Projektes, aufgrund der Straßenverbreiterung sind zusätzliche Flächen notwendig. Herr Ing. Pichler hat in der Aussprache vom 13.5.2019 seine Zustimmung für eine Grundstücksabtretung bekundet. Mit Abschluss der Baumaßnahmen werden die Flächen vermessen und die Differenz zum bestehenden Katasterstand (ca. 500 m²) abgegolten.

Nach Wechselreden geht der Vorsitzende zu nachstehend angeführten Antragstellungen über:

➤ **Sanierung Ratteingrabenstraße Teilabschnitt „Laure – Höffern“**

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag dieser möge beschließen, dass das **Baulos Ratteingrabenstraße Teilabschnitt „Laure-Höffern“** wie vorgetragen, umgesetzt wird.

Abstimmung: **14 Fürstimmen - Einstimmige Annahme**

Herr GR Ing. Pichler Willibald stimmt wegen Befangenheit (§ 40 K-AGO) nicht mit!

➤ **Festlegung des m² - Preises für Grundstücksabtretung**

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag dieser möge beschließen, für die Grundstücksabtretung, Herrn Ing. Pichler Willibald einen Entschädigungsbeitrag von € 15,--/m² zu bezahlen

Abstimmung: **13 Fürstimmen (6 FPÖ, 4 SPÖ, 3 ÖVP)**
 1 Gegenstimme (1 SPÖ)

Herr GR Ing. Pichler Willibald stimmt wegen Befangenheit (§ 40 K-AGO) nicht mit!

➤ **Finanzierungsplan**

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag dieser möge den Finanzierungsplan wie vorgetragen und mittels Beamer auf die Leinwand projiziert, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Herr GR Ing. Pichler Willibald stimmt wegen Befangenheit (§ 40 K-AGO) nicht mit !

TOP 5) **Finanzierungspläne:**

➤ **Straßensanierungsmaßnahmen 2018; Erweiterung**

Durch den Vorsitzenden wird der GR davon informiert, dass sich durch Mehrmassen die Straßensanierungsmaßnahmen 2018 verteuert haben.

Dementsprechend wurde der Entwurf der Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das ao. Vorhaben „Straßensanierungsmaßnahmen 2018“ ausgearbeitet.

Der Finanzierungsplan wird von € 176.100,-- auf € 191.800,-- erweitert. Die Bedeckung der Mehrkosten in der Höhe von € 15.700,-- erfolgt aus dem SOLL-Überschuss aus dem RJ 2018.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge den Finanzierungsplan wie vorgetragen und mittels Beamer dargestellt, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

➤ **Sanierung der Straße Baierberg NORD; 3. Bauabschnitt**

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass in der Sitzung des GR am 07.07.2016 der einstimmige Beschluss gefasst wurde, den Baubeginn des 3. BA der Baierberg Straße NORD von 2018 auf 2019 verschoben wurde (->zu Gunsten der Umbaumaßnahmen VS Guttaring in ein Bildungszentrum).

Die 3. Baustufe wird mit einer Bausumme von € 600.000,-- beziffert und soll voraussichtlich in den Jahren 2019 bis 2020 umgesetzt werden.

Die Baustufe 3 setzt sich aus folgenden Teilstücken zusammen:

1. Teilstück rd. 400 lfm - Holzbrücke „Ranner“ bis Kraftwerk
2. Teilstück rd. 70 lfm - Deponiefläche,
plus rd. 40 lfm Einbindung-Friesach nach Dobritsch
3. Teilstück rd. 710 lfm - vlg. Steiner bis Deponie
4. Teilstück rd. 430 lfm - Abzweigung Rettl bis Zufahrt Thoma „Schotterwegausbau“
5. Teilstück rd. 155 lfm - Hofstelle „Thoma“

Vom Vorsitzenden wird dem GR der ausgearbeitete Investitions- und Finanzierungsplan für das vorerwähnte Vorhaben wie nachstehend angeführt, zur Kenntnis gebracht.

Anmerkung: Seitens der MG Guttaring wurde beim AKL ein KTP-Förderantrag für das Vorhaben „Sanierung der Straße Baierberg NORD 3. BA“ eingereicht.

Diesbezüglich liegt durch das AKL, Abt. 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz die Absage vom 15.03.2019, Zahl: 03-SV51-8/19-2019 (002/2019) mit der Begründung vor, dass im Rahmen des Kommunalen Tiefbauprogramms die Herstellung von asphaltierten Gemeinde- und Verbindungsstraßen im Sinne des § 3 Abs. 1 Z. 4 und 5 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 72/1991, gefördert werden (vgl. Pkt. II Abs. 1 a der geltenden KTP-Förderrichtlinien). **Kosten für Maßnahmen an Schotterstraßen sind sohin nicht förderfähig.**

Bei der vom Projektantrag umfassten Verbindungsstraße „Baierberg Nord“ handelt es sich um keine asphaltierte Gemeinde- oder Verbindungsstraße im Sinne der derzeit geltenden KTP-Förderrichtlinien. Die Fördervoraussetzungen sind somit **nicht erfüllt** und kann das Vorhaben sohin keiner positiven Erledigung zugeführt werden.

Demnach wurde die Möglichkeit ausgeschöpft, das Reg. Fonds Darlehen um die besagte Summe (= € 80.500) aufzustocken. Die erforderlichen BZ-Mittel für die Refinanzierung sind im MFP 2020 -2024 in der Höhe von € 43.100,-- reserviert.

Für die Rückzahlung des Kredites in der Höhe von € 200.000,-- ist jährlich ein Betrag von € 41.800,-- aufzuwenden -> Änderung MFP siehe TOP 6

Der Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplanes für das ao. Vorhaben „Sanierung der Straße Baierberg NORD 3. BA“ wurde entsprechend ausgearbeitet:

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge den Finanzierungsplan wie vorgetragen und mittels Beamer dargestellt, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

- **Fördervereinbarung**

Der Vorsitzende informiert den GR dahingehend, dass vom Kärntner Regionalfonds für das vorerwähnte Projekt, die Förderungsvereinbarung vorliegt.

Die Förderung beträgt € 200.000,-- und wird in Form eines rückzahlbaren Darlehens im Kalenderjahr 2019 bereitgestellt. Die Rückzahlung erfolgt in fünf gleich hohen Jahresbeträgen (von 2020 bis 2024) und wurde bereits im MFP mit einer Summe von jährlich € 41.800,-- vorgesehen.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge die Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen der MG Guttaring und dem Kärntner Regionalfonds wie vorgetragen und mittels Beamer dargestellt, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten.

Die Unterfertigung des Fördervertrages erfolgt durch Herrn Bgm. Herbert Kuss, Herrn Vzbgm. Günter Kernle und GR Ing. Willibald Pichler.

➤ **Behebung Unwetterschäden 2018**

Im Jahr 2018 sind durch starke Unwetter im Bereich der MG Guttaring Schäden an Gemeindestraßen entstanden. Das Ausmaß der Schäden wurde von Herrn Strasser, Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan mit einer Gesamtsumme von € 108.159,-- brutto geschätzt. Nun gilt es, die Finanzierung zur Beseitigung dieser Schäden sicher zu stellen.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag dieser möge den Finanzierungsplan wie vorgetragen und mittels Beamer auf die Leinwand projiziert, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

➤ **Sanierung der Gemeindewohnung Keltenweg 6; Wohnungssanierung und Dämmarbeiten**

Der Vorsitzende informiert den GR dahingehend, dass der GV in seiner Sitzung vom 14. März 2019 die Sanierungsarbeiten für die Gemeindewohnung, Keltenweg 6 nach Überprüfung der Angebote durch Herrn ASV Ing. Fryba im Auftrag von € 37.500,-- vergeben hat und sollen die Arbeiten lt. nachstehend angeführten Finanzierungsplan finanziert werden.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag dieser möge den Finanzierungsplan wie vorgetragen und mittels Beamer auf die Leinwand projiziert, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 6) **Änderungen des mittelfristigen Finanzplanes 2019 - 2023**

Aufgrund der unter TOP 4 und 5 behandelten und beschlossenen Investitions- und Finanzierungspläne ist der MFP 2019 – 2023 zu ändern:

Der MFP wird gemeinsam besprochen und auf Anfragen die erforderliche Auskunft erteilt.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV den Antrag der GR möge den geänderten AO-MFP 2019-2023 wie vorgetragen, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 7) **1. ordentliche- und außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2019**

Vom Vorsitzenden wird festgestellt, dass der Entwurf des 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlages 2019 jeder Fraktion ausgehändigt und anlässlich der Sitzung am 16. Mai 2019 durch den GV als Finanzausschuss vorberaten wurde. Der Vorsitzende setzt voraus, dass der Entwurf des 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlages auch seitens der Fraktionen durchgearbeitet und durchbesprochen wurde.

Der 1. ordentliche und außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2019, welcher mittels einer Verordnung beschlossen werden muss, sieht nachstehende Änderungen (Erweiterungen) vor und wird mit folgenden Summen festgelegt:

Erweiterung/Kürzung des OHH

	bisherige Gesamtsummen	erweiter / gekürzt um	Gesamtsumme
a) Ordentlicher Voranschlag	B e t r a g		
Summe der Ausgaben	2.644.200,00	269.100,00	2.913.300,00
Summe der Einnahmen	2.644.200,00	269.100,00	2.913.300,00
A b g a n g	0	0	0,00

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV als Finanzausschuss den Antrag, der GR möge den 1. ordentlichen Nachtragsvoranschlag wie vorgetragen und mittels Beamer dargestellt, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Erweiterung/Kürzung des AOHH

		bisherige Gesamtsummen	erweiter / gekürzt um	Gesamtsumme
b)	Außerordentlicher Voranschlag	B e t r a g		
	Summe der Ausgaben	205.200,00	1.976.100,00	2.181.300,00
	Summe der Einnahmen	205.200,00	1.976.100,00	2.181.300,00
	A b g a n g	0	0	0

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV als Finanzausschusses den Antrag, der GR möge den 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag wie vorgetragen und mittels Beamer dargestellt, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

In der Folge wird die Verordnung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2018 Zahl: 900/2018, mit welcher der Voranschlag der Gemeinde festgestellt wurde – in der Fassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2019 abgeändert.

		bisherige Gesamtsummen	erweiter / gekürzt um	Gesamtsumme
		B e t r a g		
c)	Gesamtausgaben	2.849.400,00	2.245.200,00	5.094.600,00
	Gesamteinnahmen	2.849.400,00	2.245.200,00	5.094.600,00
	A b g a n g	0	0	0

**TOP 8) Inneres Darlehen zur Ausfinanzierung des ao. Vorhabens
„Bildungszentrum“**

Gemäß § 69 (3) K-GHO kann der GR aus finanzwirtschaftlichen Gründen beschließen, dass Sonderrücklagen vorübergehend zur Zwischenfinanzierung anderer Ausgaben (Innere Darlehen) in Anspruch genommen werden.

Zumal das Girokonto der MG Guttaring wegen der Ausfinanzierung des ao. Vorhabens „Bildungszentrum“ bis zur Gänze ausgereizt wurde, musste die allgemeine Rücklage in der Höhe von € 76.800,-- beansprucht werden, damit die Begleichung der offenen Zahlungen rechtzeitig erfolgen konnten.

Das Girokonto weist mit heutigem Datum einen Soll-Stand in der Höhe von € -264.800 auf -> Kontorahmen € 440.700,--.

Der Vorsitzende ersucht, dass das Innere Darlehen bis zur endgültigen Abrechnung des Bildungszentrums beansprucht werden kann und entsprechend dem Beschluss des GR vom 21.12.2009 mit einem Zinssatz von 0,8 % zurückbezahlt wird.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge beschließen, dass das Innere Darlehen bis zu endgültigen Abrechnung des Bildungszentrums beansprucht werden kann.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 9) **Einfriedung Bauhofgelände; Finanzierung durch Zweckänderung aus RL Grundstückserlös**

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzung des GR vom 19. Dezember 2018, wo ein einstimmiger Beschluss vorliegt, vor einer Zweckänderung das Ergebnis der RA 2018 bzw. das Ergebnis des Wirtschaftshofes abzuwarten.

Der Vorsitzende informiert den GR dahingehend, dass das Bauhofgelände aus Sicherheitsgründen einzufrieden ist.

Betreffend der Gesamtfinanzierung der Einfriedung gibt der **GV einstimmig** an den GR die Empfehlung ab, diese aus der RL „Grundstücksverkauf Bauhof an NNW“ mittels Zweckänderung, zu befürworten. Der RL-Stand „Bauhof“ beträgt mit Stand: 31.12.2018 - € 897,26

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag dieser möge die RL „Grundstücksverkauf Bauhof an NNW mit dem Einlagenstand € 14.640,-- für die Gesamtfinanzierung der Einfriedung Bauhofgelände zweckändern.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 10) **Pachtvertrag MG Guttaring / BMST DI Krause und Messner Bau GmbH**

Der Vorsitzende verweist auf die letzte Sitzung des GR vom 28. März 2019. Nunmehr liegt der Pachtvertrag zwischen der MG Guttaring und der Firma BMST DI Krause und Messner Bau GmbH, welcher gemeinsam mit Mag. Benno di Gaspero ausgearbeitet wurde, zur Beschlussfassung vor.

Der Inhalt des Pachtvertrages, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses TOP bildet, wird dem GR durch die Amtsleitung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach kurzer Wechselrede geht der Vorsitzende zur Antragstellung über.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag dieser möge den Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der MG Guttaring und der Firma BMST DI Krause und Messner Bau GmbH wie vorgetragen, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten.

Die Unterfertigung des Pachtvertrages erfolgt durch Herrn Bgm. Herbert Kuss, Herrn GV Arnulf Warmuth und Herrn GR Ing. Gerhard Gassler.

TOP 11) **Katholische Kirche Kärnten; 2. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 01.06.1989**

Der Vorsitzende informiert den GR dahingehend, dass mit Pachtvertrag vom 1. Juni 1989 abgeschlossen zwischen der Röm.- Kath. Pfarrkirche Guttaring und der MG Guttaring, die MG Guttaring das Grundstück 56 KG Guttaring zur Verwendung von PKW-Abstellflächen für die Dauer von zwanzig Jahren gepachtet hat. Beim 1. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 8.6.2009 wurde die Pachtdauer um 10 Jahre verlängert.

Über das Röm-Kath. Pfarramt Guttaring wurde nunmehr der ausgearbeitete 2. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 1. Juni 1989 für die Verlängerung der Pachtdauer um weitere 10 Jahre der MG Guttaring zur Unterzeichnung übermittelt und wird der Inhalt des Vertrages, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses TOP bildet, durch die AL dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge den Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der Röm.- Kath. Pfarrkirche Guttaring und der MG Guttaring wie vorgetragen und mittels Beamer auf die Leinwand projiziert, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten.

Die Unterfertigung des Fördervertrages erfolgt durch Herrn Bgm. Herbert Kuss, Herrn Vzbgm. Günter Kernle und GR Johann Lobenwein.

TOP 12) **Rückhaltebecken Guttaring NORD; Variante: „ ... geschlossenes Betonbauwerk „ – Ausschreibung (Angebotsanfrage) durch die Fa. CCE**

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass bei der letzten Sitzung des GR, Herr Ing. Kristler von der Fa. CCE das Projekt „Rückhaltebecken Guttaring NORD“ dem GR näher erläutert hat.

Er informiert den GR dahingehend, dass heute eine kurzfristig, anberaumte Besprechung mit Herrn Ing. Kristler/CCE stattgefunden hat. Damit endlich konkrete Zahlen in der Bauausführung „... geschlossenes Betonbauwerk „ vorliegen, wird vom Vorsitzenden empfohlen, dass der GR der Firma CCE seine Zustimmung für eine diesbezügliche Angebotsanfrage erteilt.

Im Gemeinderat wird mehrheitlich die Meinung vertreten, dass die Angelegenheit „Rückhaltebecken Guttaring NORD“ dringend einer endgültigen und zielführenden Lösung zuzuführen ist. Daher wird der Umbau des bestehenden, offenen Rückhaltebeckens zu einem geschlossenen Rückhaltebecken in Erwägung gezogen.

Es geht heute nicht um die endgültige Entscheidung einer Varianten-Ausführung sondern, die Fa. CCE damit zu beauftragen, dass diese eine Preisanfrage in der Bauausführung „... geschlossenes Betonbauwerk in einfacher Bauweise „ durchführt.

Herr Ing. Kristler hat der AL am 23.5.2019 telefonisch zugesagt, die mit der Preisanfrage verbundenen Arbeiten kostenlos durchzuführen.

Wenn die Angebote und Pläne vorliegen, wird der GR weitere Entscheidungen treffen.

Antragstellung:

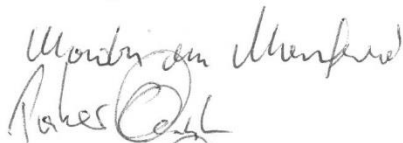
Der Vorsitzende stellt an den GR den Antrag, die Fa. CCE zu beauftragen, eine Angebotsanfrage in der Bauausführung „ ... geschlossenes Betonbauwerk in einfacher Bauweise „ einzuholen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Abschließend gratuliert der Vorsitzende Herrn Vizebürgermeister Johann Kraxner zu seinem morgigen 50. Geburtstag und bedankt sich für seinen immerwährenden Einsatz im Dienste der MG Guttaring.

Da keine weiteren Anfragen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.


Zwei Mitglieder der Gemeinderates:



F.d.R.d.A:
Die Amtsleitung:



Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:

